



Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2025

I-37 „Die Bedeutung der europäischen Grundrechte für die deutsche Strafrechtspraxis und die Europäische Staatsanwaltschaft“

- Datum:** 11. September 2025 (Donnerstag)
- Ort:** Mainz
- Zielgruppe:** Richterinnen und Richter der Strafgerichtsbarkeit und Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die Fälle mit inter- oder transnationalen Bezügen bearbeiten, sowie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte
- Inhalt:** Ziel der Veranstaltung ist es, den Einfluss der europäischen Grundrechte für das nationale Strafverfahren aufzuzeigen. Zu diesem Zweck werden zunächst die Grundlagen und Besonderheiten der GRCh und der EMRK sowie ihre fallbezogene Anwendung einschließlich der Individualbeschwerde vor dem EGMR dargestellt. Anhand von grundlegenden und aktuellen Entscheidungen des EuGH und des EGMR werden sodann die wichtigsten Grundzüge derjenigen Menschenrechtsgarantien dargestellt, die einen besonderen inhaltlichen Bezug zum Strafverfahren besitzen. Dazu zählen insbesondere das Recht auf Leben (Artikel 2 EMRK), das Folterverbot (Artikel 3 EMRK), das Recht auf Freiheit (Artikel 5 EMRK), das Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 6 EMRK) sowie der Grundsatz nulla poena sine lege (Artikel 7 EMRK).

Den Abschluss bildet ein Blick auf die Funktion und Arbeitsweise der Europäischen Staatsanwaltschaft, die am 01.06.2021 ihre operative Tätigkeit in derzeit 22 EU-Mitgliedstaaten aufgenommen hat.
- Referierende:** Prof. Dr. Bernd Hecker
Universität Tübingen

Prof. Dr. Mark Zöller
Universität München
- Anmeldefrist:** 15. April 2025
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz
Die Tagung wird in Kooperation mit dem Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg und der Rechtsanwaltskammer Koblenz durchgeführt.